

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 4 (1931)

Heft: 10

Artikel: Militärische Vorbereitungen in Polen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so ist dem Z.V. und der Gesellschaftsdirektion in Zürich sofort telegraphisch, bei Verlust des Anspruchs jedenfalls so rechtzeitig Kenntnis zu geben, dass das Recht der Gesellschaft, unter Zuziehung eines von ihr bestimmten Arztes die Sektion der Leiche vornehmen zu lassen, in keiner Weise verkürzt wird. Nach jedem Unfall muss sofort ein staatlich geprüfter Arzt zugezogen werden. Tritt als Folge eines Unfalls binnen Jahresfrist vom Unfallstag an eine voraussichtlich lebenslängliche Invalidität ein, so zahlt die Gesellschaft entweder eine Kapitalentschädigung oder nach Vereinbarung eine Rente.

Die *Haftpflichtversicherung* deckt die Folgen der Haftpflicht gemäss den bestehenden gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen bei Tötung oder Körperverletzung von Personen oder Beschädigung fremden Eigentums (Sachschäden) gegenüber den eigenen Mitgliedern und Drittpersonen aus Unfällen, welche durch die von den Sektionsvorständen organisierten und geleiteten Uebungen verursacht werden sollten. Die Ersatzleistung der Gesellschaft erfolgt bis zum Höchstbetrag von Fr. 150 000 pro Schadeneignis, jedoch höchstens Fr. 50 000 für jeden einzelnen Verletzten und Fr. 5000 pro Sachschaden, welches auch die Zahl der Geschädigten sei. Von der Versicherung sind ausgeschlossen Ansprüche, welche wegen Sachschädigung durch Feuer, Explosion, Rauch und Wasser erhoben werden. — Bei Eintritt eines Schadenfalles ist dem Z.V. zuhanden der Versicherung sofort schriftlich Mitteilung zu machen. Diese soll Ort, Zeit, Veranlassung und Hergang des Ereignisses mit allen Einzelheiten enthalten.

Für weitere Einzelheiten über die Versicherungsbestimmungen verweisen wir auf den «Pionier» Nr. 7, Juli 1930. -Ag-

Militärische Vorbereitungen in Polen.

Im Februar 1929 wurden in den einzelnen Abteilungen der Technischen Hochschule in Warschau Militärsektionen geschaffen. So entstand in der mechanischen Abteilung die Sektion für Bewaffnung, in der chemischen Abteilung die Sektion für chemischen Krieg und in der elektrotechnischen Abteilung die Sektion für *Kriegelektrotechnik*.

Der Studienplan dieser Sektion umfasst ausser Fächern, die gemeinsam mit den anderen Sektionen der betreffenden Abteilung gelehrt werden, noch eine Reihe von Spezialfächern, die das Gebiet der Heerestechnik betreffen und von hervorragenden Fachleuten vorgetragen werden.

Für die *militärische Funkerausbildung* wurde ein «Militärisch-funktechnischer Vorbereitungsdienst» geschaffen. Er ist bei den Arbeitsstellen des polnischen Kurzwellenverbandes organisiert. Mitglieder dieses Verbandes erreichen den zweiten Grad der funktechnischen Spezialvorbereitung, wenn sie die zweite Stufe der allgemeinen militärischen Vorbereitung beendet und die Spezialkurse mitgemacht haben, die von Funktruppenteilen eingerichtet werden. Dadurch ist ihnen ermöglicht, den gesetzlichen Wehrdienst unter Anwendung der ihnen zustehenden Vergünstigungen in Spezialtruppenteilen abzuleisten.
(Aus «Der Funker».)

Aus den Sektionen.

BASEL / MITTEILUNGEN.

Tätigkeit September/Oktober: Seit Anfang September sind wir nun im Besitze unseres Sende- und Uebungslokales in der neurenovierten Turnhalle der Polizeikaserne, Klarastrasse. «Lang isch es gange, aber es isch doch cho! Und wie fein sieht alles aus!» Seit 2 Jahren sassen wir im Hotel «Metropol» fest, und nur mit Wehmut scheiden wir aus dem kleinen Zimmer, das uns so manche gemütliche Stunde beisammen sah. Unserem lieben Kameraden, Wachtmeister Mislin, unserem lieben Freund und Gönner, sei herzlicher Dank im Namen der Sektion ausgesprochen. — Montag, den 28. September 1931, 2030 Uhr, findet die offizielle Einweihung unseres neuen Sende- und Uebungslokales statt. Die Mitglieder der Sektion Basel erhalten hiermit die Ordre, sich daran zahlreich zu beteiligen. Funkerpass nicht vergessen!

Ab 18. Oktober werden wir auch mit unseren Morsekursen wieder beginnen und den Sendebetrieb mit den anderen Sektionen wieder aufnehmen. Bitte, alle Mann auf Deck, und sich für die Kurse einschreiben lassen.

Brunner.

BERN / MITTEILUNGEN.

3. Oktober: Delegiertenversammlung in Basel. 4. Oktober: 3. eidg. Funkertagung in Basel. Tenue: Uniform; Jungmitglieder: Zivil. Die Teilnehmer werden ersucht, sich in der am Stamm aufliegenden Liste einzutragen. Kosten: Bahntaxe plus Fr. 8.— Tageskarte. Bei genügender Beteiligung der Jungmitglieder kommt Gesellschaftsbillett nach Basel in Betracht. Der Vorstand ersucht nochmals alle Kameraden, an der Tagung teilzunehmen.

24. Oktober: Generalversammlung, 2000 Uhr, Restaurant «Sternenberg», 1. Stock. Traktanden: 1. Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung; 2. Abnahme des Jahresberichtes; 3. Abnahme der Jahresrechnung, Bericht und Anträge der Revisoren; 4. Mutationen; 5. Revision und Ergänzung der Statuten; 6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren; 7. Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung; 8. Festsetzung des Jahresprogrammes; 9. Festsetzung des Jahresbeitrages; 10. Varia.

Kameraden, wir erwarten euch vollzählig!

3. Eidg. Funker-Tagung: 4. Oktober in Basel!
